

An die

Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs-  
Aktiengesellschaft  
ASFINAG Bau Management GmbH  
ASFINAG Service GmbH  
ASFINAG Maut Service GmbH  
ASFINAG Alpenstraßen GmbH  
ASFINAG Commercial Services GmbH  
ASFINAG European Toll Service GmbH

**Verena Funk**  
Sachbearbeiter/in

[VERENA.FUNK@BMK.GV.AT](mailto:VERENA.FUNK@BMK.GV.AT)  
+43 1 7116265 5864  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu  
richten.

An das

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Kärntner Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Salzburger Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Tiroler Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Straßenverwaltung  
Amt der Wiener Landesregierung, MA 28 - Straßenverwaltung

Geschäftszahl: 2024-0.651.437

Wien, am 9. September 2024

## **RVS 07 Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur, Version 07 (LB-VI 07), Verbindlichkeitserklärung**

Die Österreichische Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr hat im Zusammenwirken mit Fachleuten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, der ASFiNAG, der Bundesländer, der Wissenschaft und der Wirtschaft die

RVS 7 Standardisierte Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur  
**1. November 2024** Version 007

für die Anwendung im Bereich des Straßen- und Verkehrswesens ausgearbeitet.

Richtlinien sind Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter und stellen den Stand der Technik für einen definierten Anwendungsbereich dar. Sie beruhen auf gesetzlichen, normativen und weiteren aktuellen technischen Regeln und geben einen grundsätzlich erprobten Standard wieder. Sie werden vom Vorstand der FSV beschlossen und zur Anwendung empfohlen.

Die LB-VI 07 wurde unter Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, welches das Verfahren nach der Richtlinie 98/48/EG kodifiziert, unter der Notifikationsnummer 2024/0015/AT notifiziert.

Sie wird durch den Erlass des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Geschäftszahl 2024-0.651.437 für Bundesstraßen verbindlich und ist mit Veröffentlichung anzuwenden.

Für die Bundesministerin:

DI Dr. Johann Horvatits